

Wegen Vorbereitung zu unserem

Grossen Räumungsverkauf

bleibt unser Geschäftslocal

19 Grimmaische Strasse 19

morgen Freitag bis Nachmittag 5 Uhr geschlossen.

H. Reiss & Co. Nachf.

Subskription

auf

nominal Mark 4.400.000**3½ % Anleihe Scheine der Stadt Bonn**

vom Jahre 1906.

Der Stadt Bonn ist durch Privileg vom 4. Dezember 1905 behufs Beschaffung der Mittel zum Ankauf der bisher von der Rheinisch-Westfälischen Bahngesellschaft betriebenen Pferdebahnlinien innerhalb der erweiterten Stadtgemeinde, sowie der Dampfbahn Bonn-Mehlem zur Umwandlung des Pferdebahnbetriebs in elektrischen Betrieb und zum weiteren Ausbau des Straßenbahnnetzes die Genehmigung zur Ausgabe von

nom. M. 4.400.000 Anleihe Scheinen

erteilt worden.

Die Anleihe ist 3½ % und gelangt in Abschnitten zu M. 5000, 2000, 1000 und 500 zur Ausgabe.

Die planmässige Tilgung der Anleihe beginnt im Jahre 1907 und geschieht auf Grund von Verlosung oder Ankauf der Anleihe Scheine aus einem Tilgungsstock, dem jährlich wenigstens 1½ % des Anleihekapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsen zuzuführen sind. Die Auslosungen finden im September jeden Jahres statt, erstmalig im September 1907.

Der Stadt Bonn bleibt jedoch das Recht vorbehalten, eine stärkere Tilgung eintreten zu lassen oder auch sämtliche noch im Umlauf befindlichen Anleihe Scheine auf einmal zu kündigen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstock zu.

Die Einlösung der Zins Scheine, welche am 2. Januar und 1. Juli jeden Jahres, erstmalig am 1. Juli 1906, fällig sind, sowie diejenige der zur Rückzahlung gelangenden Anleihe Scheine erfolgt außer bei der Stadthauptkasse, bei der Deutschen Bank, Berlin und deren Filialen, bei der Bergisch Märkischen Bank, Elberfeld und deren Zweiganstalten, sowie bei der Rheinischen Creditbank, Mannheim und deren Filialen und Niederlassungen.

Die Zulassung der Anleihe zum Handel an der Berliner Börse wird beantragt werden.

Wir legen die genannten

nom. Mark 4.400.000 3½ % Bonner Stadtanleihe vom Jahre 1906

unter nachstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung auf:

1. Die Zeichnung findet

Montag, den 22. Januar 1906

gleichzeitig

in Berlin	bei der Deutschen Bank, sowie bei deren Filialen,
" Bonn	Bergisch Märkische Bank Bonn,
" Köln	Bergisch Märkische Bank Köln,
" Düsseldorf	Bergisch Märkische Bank Düsseldorf,
" Elberfeld	Bergisch Märkische Bank, sowie bei deren Zweiganstalten und Commandaten,
" Freiburg i. B.	Filiale der Rheinischen Creditbank,
" Heidelberg	Filiale der Rheinischen Creditbank,
" Karlsruhe	Filiale der Rheinischen Creditbank,
" Mannheim	Rheinischen Creditbank, sowie bei deren Filialen und Niederlassungen,
" Strassburg i. E.	Rheinischen Creditbank Filiale Strassburg i. E.

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden auf Grund des bei jeder Stelle erhältlichen Anmeldeformulars statt. Früherer Schluss der Subskription ist dem Ermessen jeder einzelnen Stelle vorbehalten.

- Der Subskriptionspreis beträgt 98,25 % zuzüglich laufender Stückzinsen vom 1. Januar 1906 ab; außerdem hat der Zeichner den Stempel der Zeichnungsschlusssnote zur Hälfte zu tragen.
- Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Subskriptionsstelle eine Kanton von 5 % des gezeichneten Betrages in bar oder börsengängigen, von der betreffenden Stelle für zulässig erachteten Wertpapieren zu hinterlegen.
- Die Zuteilung, welche sobald als möglich nach Schluss der Subskription durch schriftliche Benachrichtigung der Zeichner erfolgt, unterliegt dem freien Ermessen jeder einzelnen Subskriptionsstelle.
- Die zugeteilten Stücke sind gegen Zahlung des Preises (vergl. No. 2) bei derjenigen Stelle, bei welcher die Anmeldung erfolgt ist, in der Zeit vom 5. bis 14. Februar 1906 abzunehmen.

Berlin, Bonn, Elberfeld, Mannheim, im Januar 1906.

**Deutsche Bank. Bergisch Märkische Bank.
Rheinische Creditbank.**

**Max Richter,**

Königlicher Hoflieferant

Petersstrasse 43 Reichsbankflügelbau

best renommirte Handlung

roher und gerösteter Kaffees

hält sich dem geehrten Publicum empfohlen.

Meine nach bestem patenterten Verfahren

gerösteten Kaffees

zeichnen sich in ganz hervorragender Weise durch feines Aroma und kräftigen Wohlgeschmack aus, ich kann dieselben daher mit vollem Rechte sehr empfehlen.

Wäsche-Ausverkauf.

Grosse Posten angeschmutzter und einzelner Damenwäsche,
Reise-Muster von Damen-, Herren-, Kinder- u. Bettwäsche

zu enorm billigen Preisen.

Ansässigkeiten günstige Gelegenheit für Braut-Ausstattungen.

5 Neumarkt E. Meding Neumarkt 5

Achtung

Ich liefern wieder,
aber nur jetzt in der
stillen Zeit,aus vorzüglichen, hochmodernen, schweren,
mittel schweren, eigentlich ganz außerordentlich
günstig gekauft, gekauft Steifen und
auch aus meinem sonstigen grossen
Stofflager.

Anzüge nach Mass

zu Mk. 43—48.—,

Paleto zu Mk. 36—40,
Hosen zu Mk. 12—16,
mit gutem Futter und garantiert für
industrielles Sitz und Ausführung.
Für sehr grosse und starke Herren
M. Preiserhöhung.

Henry Belau,

Zeitzer Str. 3.

Fernsprecher 6377.

Inlets,

Röcken, gestellt,	1.—
Teppich,	8,75
Unterbett,	3.—
letztes genötigt, richtige Größe.	
E. Heldorn, Dorftheater. 2.	

Damentuche,

extrafine Qualität, mit Seidenband
appretur und tropfenförmig, in schwere und
leichte, einfache böhlig

Becker & Hahn, Brühl 7.

Leipziger Central-Viehmarkts-Bank.

Zu der auf Sonntag, den 4. Februar 1906, 11 Uhr hermitig, im
großen Saale des „Hotel de Pologue“, Hannstraße Nr. 18 bereit obzuhaltende
ordentlichen Generalversammlung

werden die Mitglieder der Bank hiermit ergeben eingeladen.

Tagesordnung:

- Geschäftsbericht, Jahresrechnung und Bilanz über das abgeschlossene Geschäftsjahr.
- Entlastung des Beobachters und des Aufsichtsrates.
- Bestellung des Vorstandes und der an die Mitglieder und Kommissionen der Betriebsausschusses zu präsentirenden Elektorenvertreter.
- Genehmigung von Übernahmen.

Die Versammlung wird pünktlich 11 Uhr präsentiert. Der Geschäftsbericht steht Mitgliedern durch die Post zugänglich, auch liegt derselbe im Banklokal vor mindestens zwei Wochen lang vor der Versammlung aus.

Leipzig, den 17. Januar 1906.

Der Vorstand.
Carl Pleck. Ernst Streubel.

Cannstatter Misch- und Knetmaschinenfabrik
Cannstatter Dampf-Backofenfabrik
Werner & Pfleiderer
Cannstatt (Würthling)
Berlin, Köln, Wien, Paris, Moskau, London,
Saginaw U. S. A.

Specialmaschinen für Chemie
Komplexe Einrichtungen
für Lebensmittel
(Patente in allen Ländern.)

Aus den übrigen Amtsblättern:

Offizielle Zustellung.

Die Firma Oehl-Vermortungs-Gesellschaft "Pomona".
Wienbergsche und Schauzeichnerei Wirth & Engelhardt
in Leipzig, liegt im Wechselseitig gegen den Galion mit Emil
Graetz, früher zu Leipzig jetzt unbekanntem Rechtsanwalt Emil
Graetz vom 20. März 1906 über 800 M. Silber am 20. Oktober
1905, um dem Drucke vom 22. Oktober 1905, mit dem Antrage
des Beauftragten zur Rückerstattung laut § 6
Rufen bis zum 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post, 2.4.80 M. 1% Abzug, 2.4.80 M. Prostrikation,
2.4.80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu verhindern
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
dieser Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Die Firma A. Wolff & Co. in Görlitz versteuert durch den
Rechtsanwalt Schleicher in Leipzig als Rechtsanwaltshilfe, liegt im
Wechselseitig gegen den Kaufmann Johann Jacob Viele,
früher zu Leipzig, später jetzt unbekannter Rechtsanwalt, aus drei
Wechsen vom 29. April 1903, 18. Juni 1903 und 3. Juli 1903
über 267.40 M. und 410.40 M. mit dem Antrage
auf Verhandlung des Beauftragten zur Rückerstattung von 267.40
M. nicht 6%. Jahreszinsen seit dem 18. Juli 1903,
200.40 M. nicht 6%, Jahreszinsen seit dem 3. Oktober
1903 und 410.40 M. nicht 6%, Jahreszinsen seit dem 3. Oktober
1903 an die Käferin, und lobt den Beauftragten vor mündlicher
Verhandlung des Rechtsseitigen vor die dritte Kasse für Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung wird dieser Antrag der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 15. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Die Firma Binder & Co. Rechtsanwalt zu Leipzig, Schäf-
straße 10 — versteuert durch ihren Rechtsanwaltshilfe Dr. Walter
Witt, ebenfalls — liegt gegen den Rechtsanwalt E. Berg, früher
zu Dresden, jetzt unbekannter Rechtsanwalt, wegen Forderung aus
Büroausstattung und dem Antrage, den Beauftragten folgerichtig
zu verurteilen, an die Käferin 50.40 M. nicht 4% Zinsen seit
dem 16. Juni 1903 zu zahlen und das Risiko für Rückerstattung vor
dem Beauftragten zu erhöhen, und lobt den Beauftragten vor mündlicher Ver-
handlung des Rechtsseitigen vor die dritte Kasse für Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung wird dieser Antrag der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 15. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Freitag, den 19. Januar 1906, norm. 10 Uhr.
Sollen in dem Verkehrsgerichtsraum des vierten Königlichen
Amtsgerichts 1. Sitzung, Doreen- und Dammtorstr. 1, 4000 Stadt
und Gewerbeamt, 3. Preisstufe, 1. Säatzenamt, ca. 4000 Stadt ver-
schiedene Signatur, verschiedene Papiere, Zigaretten u. a. u. G.
meißelnd gegen sofortige Verhandlung verpflichtet werden.

Leipzig, den 16. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 19. Januar 1906, norm. 11 Uhr.
Sollen in dem Verkehrsgerichtsraum des vierten Königlichen
Amtsgerichts 1. Sitzung, Doreen- und Dammtorstr. 1, 4000 Stadt und
Gewerbeamt, 3. Preisstufe, 1. Säatzenamt, ca. 4000 Stadt ver-
schiedene Signatur, verschiedene Papiere, Zigaretten u. a. u. G.
meißelnd gegen sofortige Verhandlung verpflichtet werden.

Leipzig, den 16. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 19. Januar 1906, norm. 11 Uhr.
Sollen 11.10 Uhr vormittags im Restaurant "Carola-Bad"
in Wöhrden:

Berlin, 1 Soie, 1 Steiglich, 1 Spiegel mit Schranken,

1 Pantoffel, 1 Hauch, 3 Söhne und 3 Pantoffeln,

11.11 Uhr vormittags im Gangbad "Zum alten Hühn"

in Wöhrden:

1 Pantoffel;

11.12 Uhr vormittags im Grundstück Hollische Straße 4

in Wöhrden:

94 Pantoffel ohne Glas,

1 Pantoffel mit Glas, und

10 Pantoffel mit Glas

meißelnd gegen Verhandlung verpflichtet werden. Rücksichtige zu 3
wollen sich kurz vor 11.12 Uhr im Gangbad "Zum alten Hühn" in
Wöhrden aufhalten.

Leipzig, den 15. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Freitag, den 19. Januar 1906,
sollen in Leipzig-Lindenau

11 norm. 11 Uhr im Gallo zum Deutschen Haus; ein
Gummioptik, 19.00 Silber-Sigaretten, 1 Haarschleife, 1 großer
Silber-Pantoffel, 1 Schildkröte und 1 Kleinkind, 1 Käferin und
Käferin, 1 Käferengel, 1 Pantoffel, 1 Lederhut, 1 Lederhut,
1 Schleifen-Sparcette, 1 kleine Säule, 1 Schmuckkette, 8 Glä-
sern mit Zeichn. 1 Waschhandschuh, verschiedene Armbänder und
Kettchen, 1 Tasche, 1 Waschhandschuh, verschiedene Blätter, Schuhe,
Tasche, Tasche u. a. u. G.,

2.20 norm. 1 Uhr in dem Grundstück Tannenring 4:

1. Schuhmachermeister wie Strickmeyer und 1 Drechsler
wie Borsig und Klemm für Strickmeyer meißelnd gegen Ver-
handlung verpflichtet werden.

Bielefeld, zu 2 werden ab 11 Uhr vor 1 Uhr nachm. im Gallo

zum Deutschen Haus kommen.

Leipzig, den 16. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die Kontrolleliste befindet sich in der Handelszeitung.

Gerichtssaal.

Reichsgericht.

J. S. Leipzig, 16. Januar.

Eine für "Tierhalter" beobachtete Quatschung ist fälschlich
als gestellt an, der Richter bestimmt, dass das Rechtsge-
richt, welches das T. hält" § 833 B. 6. B. nicht teil-
nehmen, sondern ist mehr beim Rechtsgericht der Tierhalter-
schaft nachgegangen. Nach dem Wortlaut des § 833 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs wurde bisher bestrengt, der best-
tierte Unterhalt und Obhut bei den Schafen, den das
Tier errichtet, oder Tierhalter halbirt gemacht. Eine Be-
freiung von dieser Pflicht bestand erst dann nicht ein, wenn ein
Angestellter des Tierhalters oder ein Fremder das Tier benutzt
und dieses dabei Schaden anrichtete. Das Rechtsgericht hat
doch nun in einem Falle, wo ein von Eigentümer ver-
liehenes Werk eine schwere Verletzung eines Kindes
verursacht hatte, dahin entschieden, dass der Besitzer
durch Schadensatz des § 833 den Tierhalter zur äußersten
Sorgfalt bei dem Ansehen mit dem Tier in Verlehr an-
sprachen wollte. Wenn aber einem anderen das Werk zur
Verfügung steht mehr die tatsächliche Gewalt über das Tier
ausüben kann, ist das, was "Tierhalter" und Tier im
Sinne des § 833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs verbin-
det, gelöst und auf den jeweiligen Arbeitgeber und
Besitzer des Tieres übergegangen. Aufsolchesweise wird das
Rechtsgericht die sonst den Tierhalter (Wohler) verordnete
Pflege ab. — Wohler ist in ähnlichen Fällen fest im Sinne
des Wortbedeutung "Tierhalter" entschieden worden.

* Die Naturhülle ist vor dem Richterstuhl. Das Land-

gericht Stettin hat am 24. März den Naturhülle Kunden
Marie Lipps, früher in Stettin, jetzt in Königsberg
i. Pr. wegen lästiger Körperverletzung in zwei Fällen
zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Er hat einen Patienten
mit dem elektrischen Stab beschossen und einer Patientin
Klopfen und elektrische Behandlung verordnet. Bei beiden
wurde, wie ausdrücklich festgestellt ist, das Leben nicht ver-
schlimmert, aber, so nahm das Gericht auf Grund der medi-

zinischen Gutachten an — die Behandlung war zwecklos und
hat den Patienten törichten Unheil — Klopfen und
Klopfen — verursacht. — Die Revision des Un-
geklagten wurde heute vom Reichsgericht als unbegründet
erwiesen, da die Beleidigungen einwandfrei ertheilten.

Schwurgericht.

O. Leipzig, 17. Januar.

* **Begen Titelkleiderverbrechen** beginnt. Sehr bald hatten
sich beide vor den Geschworenen zu verantworten, die am 28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte Sohn eines
älteren Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Ein verürgtes Verbrechen gegen § 218 des Reichsstraf-
rechts (Handelstuch) beinhaltet das Schmuggeln in der
Richterstrafverhandlung. Auf der Anklagebank stand ihm die am
28. März 1888 gesetzte Rechtsanwalt Konrad aus
Düsseldorf bestellten und Paul, der 17 Jahre alte
Sohn eines Herrn, Robert Ebert, ebenfalls aus Düsseldorf, die am 18. März 1888
aus dem 21. Oktober 1905, 12.40 M. Prostrikation, 2.4.
80 M. freie Post und 2.4.80 M. eigene Post, folglich 100 M.
geraten. Die Rückerstattung vor dem Beauftragten zu befehlen
und das Rechtsseitige Wechselseitig vor die dritte Kasse der Handels-
kasse vor dem Richter und dem Beauftragten zu befehlen. Zum Zweck
der öffentlichen Beurteilung nach dieser Rückerstattung der Klage bekannt
gemacht.

Leipzig, den 10. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

Vereinigte Leipziger Schauspielhäuser.

Nachdruck wird strengstlich verfolgt.

Leipziger Schauspielhaus.

Sophienstraße 17/19.

Donnerstag, den 18. Januar 1906, abends 7½ Uhr:

Käfigtour-Vorstellung zu halben Preisen.

Die Ahnfrau.

Dramaspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer.

Regie: Ernst Beaufort.

Personen:

Georg Schede von Vorotka	• • • •	Ernst Bornstedt.
Betha, seine Tochter	• • • •	Hedwig Reichen.
Anton	• • • •	Anton Hartmann.
Wladimir	• • • •	Albert Stöbel.
Günther, Rothfuss	• • • •	Grete Spiegel.
Eva, Hauptmanns	• • • •	Oskar Meissner.
Walter	• • • •	Wernher Wölkenhain.
Ein Soldat	• • • •	Edmund Nagel.
Die Mutter	• • • •	Egon Körting.

Schäfer und Diener.

Ein langer Gang habe noch den 4. Akt hatt.

Kassenöffnung 7 Uhr. Abgang 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Halbe Preise.

Stehplätze im 2. Rang 0.15 A., Amphitheater 0.15 und 4. Meibel

0.50 A., Amphitheater 0.15, 2. Rang 0.65 A., II. Rang 0.75 A.,

Ballon-Ränge 0.85 A., II. Rang Ballon-Ränge 0.75 A.,

Parteien Professoren 1.25 A., I. Rang Professoren 1.25 A.,

Zug 2.25 A., I. Rang Ballon-Zug 2., II. Rang Mittel-

ballon-Zug 1.75 A., I. Rang Mittelballon 1.50 A.,

I. Rang Seitenballon 1.35 A., II. Rang 1.15 A., Parteien

Parteien 1.00 A., Ballon-Zug 1.35 A., I. Rang Parteien 1.25 A.,

II. Rang Parteien 1.00 A.

Rechte Sillen müssen 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung

abgeholt sein.

Die Logefeste ist beiden Theatern in täglich geöffnet von 10—2 Uhr,

Sonntags 11—2 Uhr.

Freitag, den 19. Januar 1906, abends 7½ Uhr:

21. Freitag-Abendkonzert.

Im Notquartier.

Ein Standbild in 3 Akten von Freiherrn von Schlicht und

Heinz Görtz.

Schmerzen

theatralische, herentheatrale, Reihe: beste Einreibung

Salif

Birkt nicht wie die spirituellen Einreibungen nur schmerzähnend durch haut-

reiz, sondern Salif vernichtet die Krautfestouriste. In Apotheken flüschen

zu 20. 1.20 u. 2.—.

Unterricht.

Knabeninstitut in Tharandt bei Dresden.

in schöner und gesunder Höhle, bereit für die Oberleitung des Gymnasiums und
Hochgymnasiums, für die große Kluft der Realitäts und für den Eintritt in die Handels-
kunde vor. Die Jünglinge arbeiten jetzt unter Mädchens. Wiederholte Ausnahmen
Rathaus-, Schuldliche und fröhliche gründige Arbeit von gute Pflege. Troppelle haben zu
Diensten.

Direktor Gerstmayer.

Tanz- u. Anstands-Unterricht

Gef. Anmeldungen von Herren nehmen für den neuen
Kursus noch entgegen und erbitte dieselben rechtzeitig.Kampestr. 3, part. (am Reichs-
gericht).

Ergebnis: Ballettmeister Wesner.

Privat - Unterricht — Pension

Vorkreis z. Elßjährigen-Examen etc.

Dr. Eßmann, Döbelnstr. 1, Eckhofplatz.

1700

Prospekte frei.

C. Schmidt, Schulstr. 5,

Schrift geschäftlich

Schulgeschäftsleiter, Buchführung,

Diagramm, Maschinenrechnung,

Rechn., Kartes., Rechn., Wirtschafts-

rechnen etc. Einzelne Fach-

1700

Auskunft.

Prospekt frei.

freil.

Fernsprecher

8188.

Rackows
Unterr.-Anstalt

für Schreiben.

Handelschule und Sprachen.

Universitäts-Str. 2, II.

Schule u. gründliche Vorbildung

für den Beruf als Buchhalter, Kof-

respond., Steuer-, Maschinenrech-

nungs-, Kartes., Rechn., Wirtschafts-

rechnen etc. Einzelne Fach-

plakate.

Eine Englischclasse findet täglich eine Stun-

de unterrichten. C. Rackow. 40, II. L. 1700

Heute
Rabatt-Verkaufzum Besten der
Sammlung für die D.-S.-W.-Afrikanischen

Krieger.

Albert Rost, Hoflieferant,
Petersstrasse 19.

Theater am Thomasring.

Direktion: Anton Hartmann.

Central-Theater.

Donnerstag, den 18. Januar, abends 8 Uhr:

Vorstellung zu halben Preisen.

Der Hochtourist.

Schwanz in 3 Akten von Curt Kraatz und Max Neul.

Regie: Robert Försch.

Personen:

Georg Schede von Vorotka	• • • •	Ernst Bornstedt.
Betha, seine Tochter	• • • •	Hedwig Reichen.
Anton	• • • •	Anton Hartmann.
Wladimir	• • • •	Albert Stöbel.
Günther, Rothfuss	• • • •	Grete Spiegel.
Eva, Hauptmanns	• • • •	Oskar Meissner.
Walter	• • • •	Wernher Wölkenhain.
Ein Soldat	• • • •	Edmund Nagel.
Die Mutter	• • • •	Egon Körting.

Schäfer und Diener.

Ein langer Gang habe noch den 4. Akt hatt.

Kassenöffnung 7 Uhr. Abgang 7½ Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Halbe Preise.

Stehplätze im 2. Rang 0.15 A., Amphitheater 0.15 und 4. Meibel

0.50 A., Amphitheater 0.15, 2. Rang 0.65 A., II. Rang 0.75 A.,

Ballon-Ränge 0.85 A., II. Rang Ballon-Ränge 0.75 A.,

Parteien Professoren 1.25 A., I. Rang Professoren 1.25 A.,

Zug 2.25 A., I. Rang Ballon-Zug 2., II. Rang Mittel-

ballon-Zug 1.75 A., I. Rang Mittelballon 1.50 A.,

I. Rang Seitenballon 1.35 A., II. Rang 1.15 A., Parteien

Parteien 1.00 A., Ballon-Zug 1.35 A., I. Rang Parteien 1.25 A.,

II. Rang Parteien 1.00 A.

Rechte Sillen müssen 15 Minuten vor Beginn der Vorstellung

abgeholt sein.

Die Logefeste ist beiden Theatern in täglich geöffnet von 10—2 Uhr,

Sonntags 11—2 Uhr.

Freitag, den 19. Januar 1906, abends 7½ Uhr:

21. Freitag-Abendkonzert.

Im Notquartier.

Ein Standbild in 3 Akten von Freiherrn von Schlicht und

Heinz Görtz.

Concordia-Weinstuben 50

Wind-
mühlen-
strasse 50Weine nur L. Häuser.
Wärme u. kalte Köche.
Aufmerksame Bedien.

Friedl Helmendinger.

Täglich von 10 Uhr früh ab 8. Bouillon.

Von heute ab

halte wieder vorzüglich

ff. Bockwürstel
von bekannter Güte.

Gustav Nietzsche

Colonnadenstr. 6/7. Kurprinzstr. 9.

Ludwig Vogt,
Waagenfabrik,

Leipzig, Centralstraße 7/9

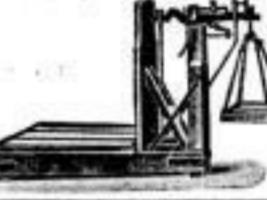
gegr. 1847.

Waagen

jeder Art für Handel, Industrie und Son-

dernheit.

Reparaturen.



jeder Art für Handel, Industrie und Son-

dernheit.

Reparaturen.

Otto Henning, Waag- und Import,

Hamburg, Altonaerstr. 65.

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher ganzheitlich
gelegte Trinkeier zu verschreiten.

Preis gelegte

Trinkeier.

Durch dieses geliebte Getränk legen Männer
in großer Weise u. empfehlen daher

W. Hertlein's Contor-Möbelfabrik.
19 Gottschedstr. 19.**Gontorpulte, Schel,**
Kopiertische, Waschtische
sehr billig Gottschedstr. 19.50 Sorten geruchlose
Zimmer-Closets u. Bidets
W. Hertlein's Ausstellung
19 Gottschedstr. 19.**Blumentische**
Blumentreppen
Blumen-Etagères
Blumenkästen
Palmenständer
Notenständer
Schaukastenhüle
Triumphstühle
Claviersessel
Hausschulbänke
Veranda-Möbel
Große Matratze
Wihl. Hertlein,
19 Gottschedstr. 19.Bütteler, 1000 A. hoch. Stelle, gef.
Brandt, Stellenvorm. Rathausstr. 32.Jünger Reiter sofort gef. Richard
Klemm, Stellenvormitt. Nicolaistr. 31a aus.**Lehrling**,
intelligent und besetzt, für mein Geschäft
gelebt (Werkstattlehrer) für Überr.
etwa 1. Jahr gebildet. Gute Ausbildung in
allen handwerklichen Fächern praktisch.
Offizier unter L. T. 258 zu **Rudolf**
Mosse, Leipzig. sofort.Ehrfurchtsgescheherlehrling für Überr. gef.
Eliasenstr. 81.

Weibliche.

Schönheit. Weibl. Agentur-Geschäft; sucht 1. Gehilfe von Dienstfundus mit
sich später eine tüchtige, redegewandte, gebildete u. z. unter 25 Jahre alte

Reisedame.

Reiseb. w. nur aufgrund solide, gewissenhafte u. mit guten Umgangstönen
versiehene Dame, welche hauptsächlich an einem guten, dauernden, u. mit hohem Einkommen
verdient Stellung geleg. W. R. Bemerkung: möglich. Radfahr. Offizier ab. Höherer
Rang. und Bettig. von Bild exakt. Englands-Akzents. u. D. W. 5841 zu **Rudolf**
Mosse, Leipzig, erhalten.**Perfekte Zuschneiderin**für Hemden, Röcke und Schürzen,
möglichst per sofort von liebigen Vermögl. ein großer Schönheit pracht. Randf. schrift-
lich off. mit Gehaltserklärungen unter W. Z. 99. Mittl. Käferstrasse 14, erh. 1000Der Verein
Kinderheim „Anna-Gertrud-Stift“zu Kleinschweidnitz
bei Zittau in Sachsen hat die Stelle
der selbständigen Leiterin

keines Kinderheims für 1. April 1906

unterstellt zu besetzen.
Bedingungen: 300 A. Jahresgehalt bei
möglichster früher. Absicht. Verbindung gegen
Jahresende und Alter gleich Bezeichnung.
Angebote unter Bedingung früher. Be-
zeichnung des älteren. Leiterin und an
die Königliche Kreishauptmannschaft
Zittau zu richten. 1000**Tüchtige gebildete****Schwestern**Fahrt jeder. Aufnahme im Wiener Schwestern-
verbund für Prinzessinnenpflege Wien III,
Götzstraße 1. Beträgt das Geh. u. zw.
monat. Rabens. beliebt. 1000**Tapisseristin**,welche selbständig u. tüchtig ist, per so-
fort. zur Zeitung einer Akzente.Der Hr. der Funktionärin sind wollen
lich melden. Offizier unter Z. 2211 an die
Expedit. d. Stadts. 1000**Jüngere Maschinenschreiberin**per sofort gefüllt. Off. u. Gehaltserklärungen
u. L. S. 19 postlängend Leipzig-Schloss. 1000**Modes.**Eine tüchtige I. Putzarbeiterin
für kleinen Betriebe & Fabriksfassaden nach
einem größeren Vorarbeiterin gesucht. Off.
etw. u. L. 2500 an die Expedit. d. St. 1000Erste Taschenarbeiterinnen mit lang-
jährigen Erfahrungen haben dauernde,
sichere Verbindung bei Josephine
Scherer & Co., Schuhstraße 10. 1000Lernende für Damenschreiberin u. Schnitt-
zeichnerin gef. Gute-Bergerstraße 2, II. 1000

Zern. I. Damensch. i. St. Robuster, 12, III. 1000

Lernende Schreiberin wird gefüllt

Plätzlernde werden angefragt. Berliner
Gasse 26. 4. Woch. Zeitung 12 A. zw.**Anlegerin für Buddrad gründt.**

Gehr. Gerhardt, Bauestr. 62 zw.

Gef. Wirtshäuser für groß. Geschäftsräume,
nicht jenseit. 2. Raum. 1. Fuß. Radfahrt. 1. 1000

Dreis. u. Kästner, Blaumühlestr. 9, III.

Gentzwaren-Tenüle und Unterg-
schäft sucht per Überr. einen**Lehrling**eine gute Familie. Beste Schulkenntnisse
Bedingung. Rohl. nicht sehr gewollt.
Offizier unter L. Z. 266 zu **Rudolf**
Mosse, Leipzig. 1000**Lehrling**eine schw. Fam. für Agentur-Geschäft
Überstr. 63, III.**Schlosserlehrling.**Für tüchtige Überr. suchen wir für
untere Eisenkonstruktionen und Eisen-
blechbearbeitung, verbunden mit Was-
chhäuschen, einen Lehrling. Es müssen
wochentags in unserer Werkstatt oder
Sonntags normalmäßig in der Wohnung
des Herrn Arno. Becker, 2. Lindenstr.,
Vitterstr. 7, II. 1000
Männlich & Hedrich, 2. Lindenstr.,
Gothastraße 18.**Contor- und Haussdienner**für hölzigen Einstieg in beständige Stellung
gesucht. Besorgung werden mit besten Be-
zeugen verbunden gehabte Gültigkeit. Schif-
fliche Dienster erfordert unter H. 61 an die
Expedit. dieses Blattes. 1000Tierer, Kutscher, Haussdienner, Haush-
wirken, Raub. nicht Frohberg, Stellenv-
vormitt. Nicolaistr. 10. 1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

1000

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung.

○ Berlin, 17. Januar.

Der Reichstag war heute in äußerst schlechter Laune, weil die Regierung bei der Verhandlung des Diätenantrags nur durch zwei Abgeordnete vertreten war. Der Name des einen, des bekannten Unterstaatssekretärs Hermuth aus dem Reichssamt des Innern, veranlaßte Singer zu einem Witz, ihm eine präsiale Blöße zuzog. Er meinte, der Name Hermuth sei wohl ein Symbol dessen, was die Regierung dem Reichstage bereiten werde. Im übrigen zeigte sich Übereinstimmung bei allen Parteien des Hauses darüber, daß ohne Diäten nicht mehr auszukommen sei. Selbst der Abg. Staudt erklärte sich nunmehr eines Teiles der Konservativen für Tagesselbst, doch münzte er zugleich eine Handhabe zur Verkürzung der Verhandlungen. Ein solches Verlangen ist jedoch zweifelhaft, denn bei beschlußfähigem Haufe hat es ja der Reichstag so wie so in der Hand, den Augenblick Schlußantrag zu stellen. Namens der Nationalliberalen sprach Abgeordneter Bassermann, der für einen Teil seiner politischen Freunde auch deren Zustimmung zu einer Haushaltserklärung erklärte. Abgeordneter Engmann (frei): kam auf den Prinzen Ludwig von Bayern und dessen Auskünften über das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht zu sprechen, vertrug sich aber aus guten Gründen, den Vergleich auf Preußen auszudehnen. Schließlich wurden, nachdem alle Parteien ihre Stellung präzisiert hatten, die Anträge Hompeck und Bassermann auf Einführung von Abstimmungsbeschränkungen und freier Eisenbahnhäfen für die Mitglieder des Reichstages angenommen. Schon um 5 Uhr war die Sitzung vorbei, die erst um 2 Uhr begonnen hatte. Die Ausführungen auf Bewilligung der Diäten wurden heute allgemein als sehr gering angesehen, nachdem man eine Zeitlang geglaubt hatte, schon in naher Zukunft auf ihre Einführung rechnen zu dürfen.

○ Berlin, 17. Januar. (Teleg.)

Auf der Tagessitzung des heutigen Sonderverhandlungs steht die erste Sitzung des vom Zentrum (Abg. Graf Hompeck und Genossen) eingebrachten Gesetzentwurfs zur Abänderung des Artikels 2 der Haushaltserklärung. Der Artikel soll durch folgende Bestimmung ersetzt werden: Die Mitglieder des Reichstages erhalten aus Reichsmitteln während der Legislaturperiode, und zwar so lange der Reichstag verbleibt, je, sowie 8 Tage nach Schlaf des Reichstags, freie Fahrt auf den Eisenbahnen für die Dauer ihrer Aussicht bis zu den Sitzungen des Reichstages und Abweichenbedürftig von 20 J. pro Tag. Der Unterschied zwischen den Sitzungen des Reichstages steht er gleich, wenn der Abgeordnete außerhalb des Verhandlungssaals des Reichstages durch Arbeit und Fahrträge des Reichstages in Abreise genommen ist. Von den Abweichenbedürftigen werden die Tagesselbst abgerechnet, welche das Mitglied des Reichstages in seiner beiderseitigen Eigenschaft als Mitglied einer politischen Rätevertretung ist. — Ist die Abreise damit nicht verdeckt, dann ist die Verbündung damit wird beraten der Antrag Bassermann und Genossen (frei); die verbündeten Siegergruppen, so erscheint, unerträglich einen Gesetzentwurf wegen Einführung von Abstimmungsbeschränkungen und freier Eisenbahnhäfen für die Mitglieder des Reichstages vorzulegen.

Abg. Kirch (Reichs): Dafür, daß die parlamentarische Tätigkeit eine Leidensfähigkeit hat, ist die Art und Weise ein Beispiel, wie bisher mit dem Antrage auf Bewilligung von Diäten und freier Fahrt leichtestens die verbündeten Abrechnungen dem Reichstag gegenüber verdeckt worden waren. 1905 wurde ein weiterer Antrag entsprechender Gesetzentwurf in drei Sitzungen nach vorheriger Kommissionssitzung ziemlich einstimmig angenommen. Heute ist das Gesetz eine Enttäuschung des Bundesrates noch nicht erfolgt. Es ist bereits eine enttäuschende Abstimmung angenommen worden, und was ich bezüglich des Verhandlungsauftrags der Regierung in dem Antrag gefordert habe, trifft auch aus der Meinung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Kirch (Reichs): Dafür, daß der Standpunkt unserer Partei, wie bisher mit dem Antrage auf Bewilligung von Diäten und freier Fahrt leichtestens die verbündeten Abrechnungen dem Reichstag gegenüber verdeckt worden waren, ist. 1905 wurde ein weiterer Antrag entsprechender Gesetzentwurf in drei Sitzungen nach vorheriger Kommissionssitzung ziemlich einstimmig angenommen. Heute ist das Gesetz eine Enttäuschung des Bundesrates noch nicht erfolgt. Es ist bereits eine enttäuschende Abstimmung angenommen worden, und was ich bezüglich des Verhandlungsauftrags der Regierung in dem Antrag gefordert habe, trifft auch aus der Meinung zu dem Gesetzentwurf.

Abg. Kirch (Reichs): Wir hatten die Abstimmung von Diäten nach wie vor für eine Gerechtigkeit einzuordnen, und 1905 hätte Wilson hier erklärt, daß er sie noch nicht in der Sitzung, die Sitzung des Bundesrates zu dieser Frage entscheiden, darf, wortl. Zeit. 1905, jetzt der Bundesrat noch keine Stellung dazu genommen zu haben. Seit allen drei Jahren steht die Entscheidung aus. Wie gut wäre es für manche Gesellschaft des Reichstages, wenn wir freie Fahrt durch ganz Reich hätten und an Ort und Stelle wünschen könnten und es den Abgeordneten ermöglicht wird, die Wahlhabe über Abstimmungswahl in der Reichshauptstadt zur Geltung zu bringen. (Zur richtl. im Zentrum.) Ich wäre also eine politische Tat des Bundesrates, welcher die Abreise nicht annehmen kann, und es ist kein Antrag zu entscheiden, ob man auf das Beispiel anderer Länder, wie England, bingen will. Die englische Regierung würde hier einen Maßstab gegenüber nicht so verhältnis, wie die unsrige. Der von uns früher beantragte Gesetzentwurf ist damals noch die Kommissionssitzung angenommen worden; wir brauchen ihn nicht wieder an die Kommission zu verneinen, sondern können ihn gleich heute in neuer Beratung und wieder in dritter erledigen. Auch über den Antrag Bassermann können wir eine Abstimmung herbeiführen; denn wenn die Regierung den Gesetzentwurf nicht annimmt, ist immer noch der Antrag Bassermann nicht, um sie zu veranlassen, wieder einen Gesetzentwurf einzubringen. Zu meinem Bedauern ist der Reichstag noch nicht an seinem Platze, und sein Stellvertreter, Herrn des Reichshofrats, heute vielleicht einen Stellvertreter, der die Regierung abweichen, so koste ich, daß sie bestreitet, eine Erklärung abzugeben, die Sitzung abzubrechen, um beiden Anträgen entgegen zu treten.

Abg. Bassermann (Reichs): Wir haben den Diätenantrag eingereicht, weil meine Freunde meinen, daß der gesetzliche Aufwand, die Bewilligungserklärung des Reichstages, nicht ausreicht zu erhalten. Ich sehe die Notwendigkeit des Vorberichts, daß über beide Anträge Abstimmung herbeiführen. Beide Anträge gehen aus von dem Prinzip der Abstimmungsbeschränkungen. Eingeschränkt meinen, daß es vielleicht richtiger wäre, ein Haushaltquaum für die Abgeordneten einzuführen mit Abzügen für unent-

schuldigtes Ausbleiben. Durch den gegenwärtigen Zustand der Reichshausfähigkeit muß auch das Parlament in den Augen der Nation mehr oder weniger an Unreinheit betiteln. Die Abstimmungen sind nicht in der Lage, ohne Diäten die Sitzung eines längeren Aufenthalts in Berlin zu bestreiten. Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich sind, tritt oft eine unerwartete Veränderung der Debatten ein, die manchmal die Wichtigkeit des Gegenstandes in seinem Verhältnis steht und dann aus die arbeitslosen Mitglieder dem Hause den Rücken kehren. Es ist nicht zu bestreiten, daß diese Frage auch mit dem beschlußfähigen Haufe zusammengebracht werden kann.

Die Reichshausfähigkeit des Hauses wird eigentlich nur unterbrochen an den Tagen, wo durch eine Energie der Geschäftsführung und Fraktionen die Mitglieder zusammengekommen sind, um einen Antrag auf Schlußabstimmung zu verhindern. So bei Beschlusshäufigkeit Antrags am Schlus der Debatte unmöglich

1902/03, das Departement des Finanzministeriums bestehend (Druckschr. Nr. 104). 4) Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 2 und 3 des ordentlichen Staatshaushaltssatzes für 1906/07, Domänen, Posten und Polizeiweise bestehend (Druckschr. Nr. 90), 5) Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 20, neuerer Eisenbahngesetze betreffend.

Doch Vortrag der Regierung trifft man in die Tagesordnung ein.

Abg. Pfarrer-Direktor Dr. Reicher legt nochmals in einer längeren, mit vielem, allerdings nicht bekannten Material begleiteten Rede den Standpunkt der Regierung vor, wo nach diese sich von einer landesbehördlichen Einziehung der Umlaufsteuer für Großbetriebe keinen Nutzen verspricht, die Steuer jedoch den Gewinnen der einzelnen Betriebe aufhebt. Dann wäre nicht die Großbetriebe schwach, sondern die Kleinbetriebe wären.

Abg. Goldschmidt (Sozial.) erkennt das ablehnende Verhalten der Regierung als durchaus berechtigt an und verteidigt seinerseits vom sozialdemokratischen Standpunkt aus die Umlaufsteuer.

Abg. Annen-Dresden (Sozial.) trifft mit den bekannten wirtschaftlichen Gründen für den Antrag ein.

Abg. Dr. Spirk (Sozial.) verteidigt einen Antrag gegen die Ausübungswegen des Minister und der Regierungskommission.

Der Haufe berichtet folche Unzuträglichkeit, daß die Rechner kaum zu verstecken sind und der Präsident wiederholt durch energisches Auflaufen Blöße im Gesetz festgestellt.

Abg. Müller-Lenge (Sozial.) votesthet gegen die gestellten Ausführungen Zimmermanns. Es wäre die Würde des Antragstellers Spirk und Gen. gewesen, nochmals zu sagen, daß die Umlaufsteuer tatsächlich die von ihnen behauptete Wirkung haben würde. Dazu seien sie nicht instand gewesen. Rechner verneint auf die Verhandlungen im anderen Parlamenten, geltet die abfälligen Erörterungen des Abg. Goldschmidt (Sozial.) und wendet sich weiter gegen den Abg. Ulrich, der ihm Ausführungen unterlegt habe, die von ihm nicht oder nicht mehr sein können. Er befiehlt sich nur, bevor zurückzutreten, wenn das Eisenogramm vorliege. Den Vorwurf des Abg. Ulrich, er (Wüller) sei ein Schmarotzer der Geltung nach, sehe er nun voll durch. Niemand habe mehr Parteibeschuldigungen im Haufe erlauben als der Abg. Ulrich, der seine Aufgabe darin zu suchen scheint, die Mitglieder der linken Seite des Hauses kraft anzugreifen, um darüber aber nur auf Sicherheit hin zu arbeiten habe.

Abg. Ulrich (Sozial.) erwidert, daß dem Vortredner und beweist sich weiter, einen Gegenvorwurf zu konstruieren zwischen dem Minister des Innern und dem Abg. zur Seinen geistlichen Beurtheil. (Die Maßnahmen v. Weißbach und Dr. Rüger hat man nicht im Haufe erledigen.)

Um 12 Uhr 20 Min. läuft ein von beiden Seiten besuchter eingetragener Antrag auf Schluß der Debatte ein.

Nach einer langen Beratung des Abg. Schulze (Sozial.) beantragt Abg. Wüller (Sozial.) nominale Abstimmung über diesen Antrag, findet aber damit nicht genügende Unterstützung. Der Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf gegen 10 Stimmen angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen und zahlreiche Beziehungen von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese (Sozial.), Günther (Sozial.) sowie man endlich zur Kommission kommt. In dieser wird der Antrag Dr. Spirk gegen 12 Stimmen an die Gesetzgebungsdeputation verneint.

Abg. Wüller (Sozial.) referiert im Auftrage der Finanzdeputation A.

Abg. Dr. Vogel (Sozial.) erläutert den Standpunkt der Deputation, die Kommission sollte bei Kap. 3, Übertragungsnummer nach der Vorlage die Ausgaben mit 197 790 A. bebilligen.

Zum folgenden Punkte der Tagesordnung ist Bericht erstattet der Finanzdeputation A.

Abg. Koppitz (Sozial.) stellt einen Antrag mit 3896,67 A. auf die Übertragungsnummer Ausgaben mit 233 320 A. genehmigen; bei Kap. 74 die Erhaltungsberichtigung mit 933 29 A. bei Kap. 75 die Entnahmeverfügung mit 189 328 A. notizfähig zu nehmen.

Diese Debatte ist die Kommission hiermit einverstanden.

Abg. Günther (Sozial.) befiehlt die Kommission, sie nach einem Bericht des Abg. Dr. Wüller (Sozial.) und einer Berichtigung von den Abg. Ulrich (Sozial.), Langhammer (Sozial.), Goldstein (Sozial.), Giese

